

AUFTRAGGEBERHAFTUNG BEIM EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN – auch ONLINE

TERMINE

18.02.2025 / Köln & Online

03.07.2025 / Köln & Online

ZIEL DES SEMINARS

Vermittlung von Fachwissen zu rechtlichen Gegebenheiten und Gesetzen sowie Möglichkeiten zur Risikominimierung.

Quelle: pixabay.com ©



INHALTE

- ❖ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- ❖ Abgrenzung Werkvertrag/ Arbeitnehmerüberlassung
- ❖ Die ARGE im Baubereich
- ❖ Abgrenzung Selbständig/ Scheinselbständig
- ❖ Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- ❖ Haftung für BG-Beiträge und SOKA-BAU-Beiträge
- ❖ Haftung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- ❖ Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldhöhen
- ❖ Ausschluss von öffentlichen Bauvergaben
- ❖ Haftungsreduzierung durch Vertragsgestaltung
- ❖ Mustervertrag nebst Anlagen zur Reduzierung des Haftungsrisikos

KONTAKT

Clara Laufer
DA Service GmbH
Oberländer Ufer 180 -182
50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ lauer@deutscher-abbruchverband.de

REFERENT

Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns,
Justiziar BAUVERBÄNDE NRW e.V.

ZIELGRUPPE

- ❖ DA-Mitglieder
- ❖ Unternehmer, Firmeninhaber, Führungskräfte und Bauleiter

TEILNAHMEGEBÜHR

265 Euro zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt. von 19%.

(Enthalten sind Getränke, sowie kleine Speisen und Snacks in der Pause)